

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01142/2024

Situation des Schweriner Frauenhauses nachhaltig verbessern

Beschlüsse:

18.03.2024	Stadtvertretung
038/StV/2024	38. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die SPD-Fraktion beantragt die Überweisung.

2. Geschäftsordnungsantrag

a)

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Gert Rudolf beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei acht Gegenstimmen und drei
Stimmenthaltungen beschlossen

b)

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, auf die jüngst zu Tage getretenen Probleme des Schweriner Frauenhauses zu reagieren und der Stadtvertretung zeitnah konkrete Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Diese müssen insbesondere darauf gerichtet sein, die Platzkapazitäten sukzessive zu erhöhen sowie ein (Übergangs-) Angebot für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen mit Schulden und/oder solche mit Migrationshintergrund

einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und sechs Stimmenthaltungen beschlossen